



Textdokumentation
zur Veröffentlichung im Internet
über die öffentliche Beratung
in der 36. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Energie
am 11. September 2019
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- a) **Zustand der Gewässer in Sachsen-Anhalt und der Einfluss von Noteinleitungen und genehmigten Einleitungen von industriellen Abwässern**

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 7/UMW/68**

- b) **Fischsterben in der Bode bei Staßfurt**

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
ADrs. 7/UMW/69

Berichterstattung durch die Landesregierung

3

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Jürgen Barth, Vorsitzender	SPD
Abg. Bernhard Daldrup	CDU
Abg. Detlef Gürth	CDU
Abg. Detlef Radke	CDU
Abg. Andreas Schumann	CDU
Abg. Matthias Büttner (i. V. d. Abg. Andreas Gehlmann)	AfD
Abg. Lydia Funke	AfD
Abg. Volker Olenicak	AfD
Abg. Kerstin Eisenreich	DIE LINKE
Abg. Silke Schindler	SPD
Abg. Wolfgang Aldag	GRÜNE

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie:

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert
Staatssekretär Klaus Rehda

Textdokumentation:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Jürgen Barth eröffnet die Sitzung um 10:19 Uhr.

Zur Tagesordnung:

a) Zustand der Gewässer in Sachsen-Anhalt und der Einfluss von Noteinleitungen und genehmigten Einleitungen von industriellen Abwässern

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 7/UMW/68**

b) Fischsterben in der Bode bei Staßfurt

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 7/UMW/69**

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (MULE): Lassen Sie mich zunächst auf den Zustand der Gewässer in Sachsen-Anhalt eingehen. Dieser hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verbessert. Ursache dafür ist der Ausbau der industriellen und kommunalen Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt und den Oberliegerländern.

Die Bewertung des Zustands der Gewässer erfolgt entsprechend den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie alle sechs Jahre. Der Gewässerkundliche Landesdienst setzt dazu jedes Jahr ein umfangreiches Monitoringprogramm unter Einbeziehung der Fließgewässer und der Seen Sachsen-Anhalts sowie des Grundwassers um.

Die Zustandsbewertung ist wesentliche Grundlage für die aufzustellenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Sie bildet Fortschritte in der Verbesserung des Zustands unserer Gewässer ab.

Die letzte Zustandsbewertung für die Gewässer Sachsen-Anhalts einschließlich des Grundwassers erfolgte im Jahr 2013. Sie war Grundlage für die im zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021 zu planenden Maßnahmen. Diese Zustandsbewertung ist im „Gewässerrahmenkonzept für das Land Sachsen-Anhalt 2016 - 2021 - Zukunftsprojekt für unsere Gewässer“ dokumentiert und im Internetauftritt zur Wasserrahmenrichtlinie abrufbar.

Gegenwärtig wird landesweit die Zustandsbewertung auf der Grundlage der neuen Datenreihen aus der Gewässerüberwachung der letzten Jahre als Grundlage für die Planungen zum dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 aktualisiert. Die Ergebnisse hierzu liegen Anfang nächsten Jahres vor. Ich werde Ihnen diese dann vorlegen.

Es besteht aber schon jetzt die Möglichkeit, auf neuere Daten aus der Gewässerüberwachung zuzugreifen. Diese Daten bis einschließlich 2018 sind im Internetauftritt des Gewässerkundlichen Landesdienstes verfügbar.

Die weitere Reduzierung stofflicher Belastungen zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes in den Gewässern Sachsen-Anhalts ist nach wie vor ein wesentlicher Schwerpunkt des wasserwirtschaftlichen Handelns der Landesregierung.

Ich gehe davon aus, dass mit den in dem Selbstbefassungsantrag genannten „Notüberlaufeinleitungen“ die Mischwasserentlastungen aus Regenüberläufen gemeint sind. In einem Mischsystem werden häusliches, gewerbliches und industrielles Abwasser und das der Kanalisation zugeführte Niederschlagswasser gemeinsam in einem Kanal abgeführt. Der Kanal kann aber nicht so groß dimensioniert werden, dass er bei Starkregen das gesamte anfallende Niederschlagswasser und das Schmutzwasser zur Kläranlage ableiten kann.

In einem Mischsystem sind Regenbecken vorhanden, die das Abwasser im Regenwetterfall vor der Weiterleitung zur Kläranlage zwischenspeichern. Die Regenüberläufe springen erst dann an, wenn das System nicht mehr in der Lage ist, das gesamte Mischwasser aufzunehmen und abzuführen. Dadurch gelangen zwar Stoffe, die im Abwasser enthalten sind, in die Gewässer, allerdings ist das Abwasser stark verdünnt.

Diese Verfahrensweise entspricht nach § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes den allgemein anerkannten Regeln der Technik. In der Regel wird dadurch die Gewässerqualität nicht nachhaltig negativ beeinträchtigt. Die Mengen und die Zeitpunkte der Entlastungsereignisse werden grundsätzlich nicht erfasst.

Im Gegensatz zum Mischsystem werden in einem sogenannten Trennsystem das häusliche, gewerbliche und industrielle Abwasser und das Niederschlagswasser getrennt in zwei Kanälen abgeführt. Das Schmutzwasser wird zur Kläranlage abgeleitet. Das Niederschlagswasser wird direkt in ein Gewässer eingeleitet. Das bedeutet aber nicht, dass das Trennsystem aus Gewässerschutzsicht besser als das Mischsystem ist. Denn ein Mischsystem wird einschließlich der möglichen Entlastungen so bemessen, dass die organische Belastung der Gewässereinleitungen denen eines Trennsystems entspricht. Das Niederschlagswasser, das aus einem Trennsystem direkt in Gewässer eingeleitet wird, ist nicht unverschmutzt, sondern je nach Herkunft stark organisch und durch andere Stoffe wie Reifenabrieb belastet.

Heute würde man das unter anderem wegen einer Änderung der rechtlichen Grundlagen nicht mehr so machen, aber am Süßen See ist Anfang der 90er-Jahre ein Mischsystem anstatt eines Trennsystems errichtet worden, um die organische Belastung des Sees durch die Behandlung des Mischwassers auf der Kläranlage Rollsdorf reduzieren zu können. Das wäre durch die Einleitung des unbehandelten Niederschlagswassers aus dem Trennsystem nicht möglich gewesen.

Bei Mischwasserentlastungsereignissen können Hygieneartikel wie Binden oder Feuchttücher oder auch Kondome in die Gewässer gelangen. Glauben Sie mir, die Betreiber der öffentlichen Kläranlagen und Kanalisationen sind die Letzten, die diese Stoffe im Abwasser haben wollen, da sie Pumpen verstopfen und eine Entfernung aus dem Abwasser sehr aufwendig ist. Daher ist es sinnvoll, dass die Interessenverbände und die Betreiber weiterhin darüber informieren, Hygieneartikel nicht über die Toiletten zu entsorgen.

Die Fraktion der AfD möchte über alle Abwassereinleitungen, deren Genehmigungs- und eventuellen Sanktionsstand und deren Auswirkungen auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie informiert werden. Der Zustand eines Wasserkörpers wird in aller Regel nicht durch eine einzelne Abwassereinleitung bestimmt. Viele weitere Faktoren sind dafür maßgeblich, wie die Gewässervorbelastung von oberhalb, Belastungen aus diffusen Quellen, andere Nutzungen und nicht zuletzt die Morphologie.

Ich werde Ihnen gern eine Übersicht über die Überschreitungen von Einleitungswerten der letzten Jahre zusammenstellen lassen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies wegen des großen Aufwands noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich werde diese daher zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses nachliefern.

Wir kommen nun zum Fischsterben in der Bode bei Staßfurt. Wir erleben gerade eine Phase von extremer Trockenheit: kaum Regen, die Wasserstände der Flüsse und des Grundwassers sinken. Mindestens einmal pro Woche berichten die Medien über Rettungsaktionen für Fische. Anfang August beherrschte ein großes Fischsterben in der Bode bei Staßfurt die Medienlandschaft. Dieses Ereignis ging einher mit einer Trübung des Wassers aus einem Abwasserkanal des Sodawerkes in Staßfurt. Der örtliche Anglerverein musste ca. 200 kg tote Fische entsorgen.

Im Zentrum des öffentlichen Interesses steht nun die Frage nach der Ursache. Ich darf Ihnen versichern, dass auch ich vom Ausmaß des Fischsterbens betroffen bin. Herr Staatssekretär Rehda war kurz nach dem Ereignis vor Ort und hat sich sowohl mit Vertretern des Sodawerkes als auch mit den örtlichen Behörden getroffen. Anschließend hat er mit den Bürgerinnen und Bürgern gesprochen. Die verständlichen Fragen konnten so kurz nach dem Ereignis natürlich noch nicht beantwortet werden. Polizei und Staatsanwaltschaft haben die Ermittlungen eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind. Wir müssen die Ergebnisse abwarten. Polizei und Staatsanwaltschaft nehmen dazu und zu einem ähnlichen Vorfall im November 2018 erst nach Abschluss des Verfahrens Stellung.

Ich möchte aber über die aktuellen Aktivitäten der beteiligten Wasserbehörden berichten. Nach jetzigem Kenntnisstand wurden erstmals am 6. August 2019 in der Bode unterhalb der Liebesbrücke in Staßfurt tote Fische gefunden. Die zuständige Gefah-

renabwehrbehörde, der Salzlandkreis, hat dieses Ereignis als Folge der sommerlichen Temperaturen, verbunden mit niedrigen Wasserständen, eingestuft.

Am 7. August 2019 erfolgte eine Meldung über eine milchig-weiße Verfärbung aus einem Abwasserkanal des Sodawerkes. Auch wurden wieder tote Fische aufgefunden. Insgesamt ca. 200 kg tote Fische, unter anderem Zander, Döbel, Barsch, Hecht, Aal, Barbe, Gründling, Karpfen, Plötze und Schleie, hat der örtliche Anglerverein als der Fischereiausübungsberechtigte entsorgt. Die Stadt Staßfurt hat den Verein durch die Bereitstellung entsprechender Container unterstützt.

Leider hat die Untersuchung der von der Landkreisverwaltung im Zuge der ersten Ortsbegehung genommenen verendeten Fische aufgrund deren weit fortgeschrittener Verwesung keine Ergebnisse zur Todesursache gebracht. Die nach dem Fischsterben im August vom Landkreis entnommenen Wasserproben werden im Ermittlungsverfahren untersucht. Sie stehen uns also nicht zur Verfügung. Ergebnisse stehen insofern erst nach deren Abschluss zur Verfügung.

Über die Einleitungsstelle des Sodawerkes oberhalb des Fundortes der toten Fische wird im Regelfall nur nicht behandlungsbedürftiges Kühlwasser, Wasser aus der Wasseraufbereitung, Niederschlagswasser sowie das Abwasser einer Drittfirma ohne nennenswerte Stickstoff- und Chloridbelastungen eingeleitet.

Die Verantwortlichen des Sodawerkes haben der zuständigen Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass es zu keinen Unregelmäßigkeiten in ihrem Betrieb gekommen sei. Die Verfärbung des Wassers stamme von Ausfällungen von Calciumkarbonat. Wegen der hohen Außentemperaturen hätten sie zusätzlich zu dem Wasser aus der Bode kälteres Grundwasser zur Kühlung einsetzen müssen. Dieses Grundwasser habe einen hohen Anteil an gelöstem Calciumkarbonat. Beim Wiedereinleiten sei es aufgrund von Ausfällungen zu der Trübung gekommen. Diese Trübung wäre auch für Fische nicht schädlich.

Das Sodawerk ist dazu verpflichtet, seine Einleitungen täglich zu überwachen - bei der genannten Einleitungsstelle auf Temperatur und pH-Wert. Diese Daten zeigen keine Unregelmäßigkeiten.

Unabhängig davon, ob das Sodawerk etwas mit dem Fischsterben im August zu tun hat, wird die obere Wasserbehörde zusammen mit dem Sodawerk ein Bündel an Maßnahmen besprechen. Dies sind Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenüberwachung, zur Begrenzung von Wärmeeinleitungen, zum Eintrag von zusätzlichem Sauerstoff bei extremen Temperaturverhältnissen, aber auch zu Vorsorgemaßnahmen bei Betriebsstörungen.

Ich habe ein Sondermessprogramm im betroffenen Bereich der Bode veranlasst, das der Gewässerkundliche Landesdienstes durchführen wird. In diesem Sondermessprogramm sind zusätzliche Messstellen im Gewässer und auch im Kanalsystem des Sodawerkes enthalten. Dabei werden auch relevante Einleiter untersucht. Hierbei wird an den zusätzlichen wie auch den bekannten Messstellen monatlich gemessen. Eine erste Auswertung wird Ende des Jahres vorliegen.

Daneben wird meine Fachabteilung Anfang Oktober alle beteiligten Wasserbehörden einladen, um anhand der aktuellen Einleitsituation Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Wir befinden uns gerade in der Aufstellung zum dritten Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan für unsere Gewässer. Dabei müssen wir selbstverständlich intensiv über die Bode mit allen vorhandenen Problemen sprechen. Es gilt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen allen Nutzern zu finden. Dies ist für die zuständige Stelle keine leichte Aufgabe.

Vorsitzender Jürgen Barth: Es handelt sich um eine öffentliche Sitzung, weshalb sich die Frage stellt, ob jemand Einwände dagegen hat, der Interessengemeinschaft Bode-Lachs Rederecht zu erteilen? - Das sehe ich.

Ein **Vertreter der IG Bode-Lachs e. V.:** Es gibt einige Dinge, die angesprochen werden müssen. Allen Abgeordneten liegt das Schreiben mit Datum vom 5. September 2019 vor.

Die Bode ist ein Fluss, der ein Potenzial von 30 ha zur Wiederansiedlung des Lachses und der Meerforelle hat. Ableitend von dieser Kenntnis hat sich die IG Bode-Lachs zusammgefunden, um mit der Politik und mit der Wirtschaft darüber zu diskutieren, wie man dieses Potenzial ausschöpfen kann.

Im Rahmen der letzten Konferenz der Anliegerländer der Elbe in Bad Schandau, die anlässlich des Jahres des Lachses stattfand, ist festgestellt worden, dass die Bode einen entscheidenden Beitrag zur Wiederansiedlung des Lachses im Elbesystem leisten kann. Das ist das Motiv dafür, dass sich die IG Bode-Lachs besonders für die Regenerierung der geschundenen Bode einsetzt und alle damit im Zusammenhang stehenden Dinge im Auge behält. Leider hat sich Sachsen-Anhalt nicht am Jahr des Lachses beteiligt.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass der Lachs bzw. die Meerforelle ein Symbol für die ganze Aktion ist. Es geht hierbei nicht in erster Linie um den Lachs. Vielmehr ist der Lachs ein Symbol für gute Wasserqualität. Oft wird uns unterstellt, den Lachs fangen

zu wollen, allerdings liegt das Fangen von Lachsen in weiter Ferne; denn zuerst müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich der Lachs ansiedeln und selbst vermehren kann.

Wenn Querverbauungen im Zusammenhang mit der Wasserkraft im Weg sind, dann muss man darüber reden, wie eine Lösung gefunden werden kann.

Wenn Verschmutzungen auftreten, die dazu führen, dass Fische sterben, dann sind wir ganz emotional dabei. Ich bitte darum, dies so hinzunehmen. Unser heutiger Auftritt ist logischerweise ebenfalls mit Emotionen verbunden; denn diese Möglichkeit, die Sachsen-Anhalt hat, ist einmalig. Wenn diese Möglichkeit durch Fahrlässigkeit, durch unkorrektes Arbeiten bis hin zu Straftaten verbaut wird, dann werden wir mit unserer ganzen Energie und mit unserer Kraft dagegen vorgehen. Es ist unser Hauptanliegen, dies heute zu präsentieren.

Wir wollen konkrete und exakte Antworten. Wir wollen mit sachlichen und fachlichen Argumenten über dieses Thema sprechen und diese Dinge ändern. Wir sind weit von Polemik oder böswilliger Unterstellung entfernt. Wir brauchen Fakten, und zwar von allen Seiten. Ich weiß, wie schwer das ist. Ich weiß, wie schwer die Diskussion auf der Liebesbrücke in Staßfurt gewesen ist; ich war selbst anwesend. Diese Diskussion wurde sehr emotional geführt. Leider sind heute keine Vertreter der Stadt Staßfurt anwesend.

Die IG Bode-Lachs will den Finger in die Wunden legen und alle, die daran beteiligt sind, sensibilisieren. Ich möchte Sie bitten, dieses Thema sehr ernst zu nehmen.

Ich und meine Mitstreiter sind sehr traurig darüber, dass beispielsweise keine Aktivitäten anlässlich des Jahres des Lachses in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Das finde ich nicht gut. Dies wäre eine tolle Chance gewesen, um Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und die Bedeutung der Bode darzustellen und die daraus resultierenden Probleme anzupacken.

Ein Fischsterben wie in Staßfurt Anfang August 2019 darf sich nicht wiederholen. Deshalb fordern wir eine uneingeschränkte, klare Aussage darüber, wer welche Schäden verursacht hat. Das muss uns allen eine Herzensangelegenheit sein.

Wir hinterfragen uns jeden Tag und Sie tun das hoffentlich auch. Wir fragen uns, ob wir mit der Argumentation und mit der Einstellung, die wir an den Tag legen, richtig liegen. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass wir damit richtig liegen. Wir haben unsere Freizeit zur Verfügung gestellt, um mit Ihnen zu reden. Ich gehe davon, dass Sie sich als gewählte Volksvertreter auch jeden Tag fragen, ob Sie Ihren Job richtig machen. Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam eine Lösung finden, die alle zufriedenstellt.

Am Rhein hat es in der Vergangenheit ein großes Fischsterben gegeben. Es sind staatlicherseits Maßnahmen eingeleitet worden und es hat sich nicht wiederholt. Wir hoffen, dass das in diesem Fall auch so sein wird. Ich bitte Sie herzlich, unser Anliegen und die schmerzlichen Erfahrungen der Anrainer sehr ernst zu nehmen.

Abg. Matthias Büttner (AfD): Da ich Stadtrat und Staßfurter bin, nehme ich für mich in Anspruch, dass ich für die Bürger Staßfurts spreche.

(Abg. Andreas Schumann, CDU: Für einen Teil!)

Abg. Matthias Büttner (AfD): Für einen Teil, aber in diesem Fall für einen ziemlich großen Teil. - Die Bürger Staßfurts sind bereit, Nachteile für Arbeitsplätze zu akzeptieren, aber nicht in dem Maße, wie es derzeit und auch in der Vergangenheit in Staßfurt zu akzeptieren gewesen ist; denn das war nicht das erste Fischsterben. Das ist bereits gesagt worden. Wenn man die Zeitung aufmerksam liest, dann stellt man, ohne viel zu recherchieren, fest, dass es in den Jahren 2011 und 2018 ebenfalls Fischsterben gegeben hat. Das ist ein Zustand, der so nicht bleiben kann.

Ich habe mich in der Stadt und auch im Stadtrat für dieses Thema engagiert. Ich war gemeinsam mit anderen Fraktionsvorsitzenden der Stadtratsfraktionen bei der Firma Ciech Soda. Bei diesem Gespräch sind allerdings einige Dinge gesagt worden, die ich nicht nachvollziehen kann und die nicht mit den Antworten der Landesregierung übereinstimmen, die ich auf meine Fragen hin erhalten habe. - Das wäre der erste Punkt, den ich ansprechen will.

Ich habe dazu eine kleine Anfrage - KA 7/1685 - gestellt. Ich sage Ihnen, worum es darin geht. Ich habe unter Punkt 2 die Frage gestellt, für welche unter Punkt 1 zu nennenden Einleitungsstellen wasserrechtliche Einleitungsgenehmigungen vorliegen - unter Angabe des Datums des Bescheids, des Aktenzeichens und des Empfängernamens. Daraufhin habe ich eine Tabelle bekommen, in der die Einleitstellen mit Koordinaten aufgeführt sind. Ich habe versucht, diese ausfindig zu machen, und bin dann auf die Einleitstelle gestoßen, die im Verdacht steht, dieses Fischsterben ausgelöst zu haben. Es handelt sich um die laufende Nr. 15. Dort werden verschiedene Dinge eingeleitet: mechanisch behandeltes Abwasser aus der Produktion, mechanisch behandeltes Abwasser aus der Kühl- und Energieanlage, chemisch behandeltes Abwasser aus der Produktion, behandeltes Regenwasser, unbehandeltes Regenwasser, chemisch behandeltes Abwasser, Wasser aus den Kühlanlagen.

Aus der Antwort geht weiterhin hervor, dass der einzige Einleiter, der eine Genehmigung hat, die Ciech Soda Deutschland GmbH & Co. KG ist. In der nächsten Tabelle ist zu lesen, dass dieses Werk die Genehmigung am 19. Dezember 2003 bekommen hat.

Als ich bei der Ciech Soda GmbH zum Gespräch gewesen bin, hat man darauf verwiesen, dass es andere Einleiter gebe, die über diesen Kanal einleiteten. Vor diesem Hintergrund stelle ich mir die Frage, ob es überhaupt möglich ist, dass dort andere Firmen einleiten, obwohl nur eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt?

Abg. Detlef Gürth (CDU): In der Bode gab es in den zurückliegenden Jahren immer wieder Fischsterben, beispielsweise durch Sauerstoffarmut, allerdings nicht in diesem Ausmaß. Dies ist immer ärgerlich und vor allem besorgniserregend für alle Anrainer.

Meine Frage ist, ob es eine Übersicht über solche Ereignisse gibt, beispielsweise von den Anglervereinen, den Kommunen oder den Behörden, und ob in den eventuell vorhandenen Übersichten die Ursachen dafür genannt sind. Es wäre wichtig, sich solche Ereignisse entlang der Bode und der Flussläufe anzuschauen, um zu ermitteln, welche Ursachen es hierfür gibt. Bei einem niedrigen Wasserstand und hohen Temperaturen ist der Sauerstoffgehalt des Gewässers immer ein großes Problem, aber es kann auch andere Ursachen haben. Ich denke hierbei beispielsweise an Unseburg.

Sie haben mitgeteilt, dass es im Oktober 2019 eine Beratung in Ihrem Hause geben wird, an der alle mit der Sache Befassten, also die Unternehmen, die Einleiter und Dritte, teilnehmen werden. Können Sie darauf kurz eingehen?

Ich denke, ich gehe recht in der Annahme, dass das Ergebnis dieser Beratung bekannt gemacht wird; denn Sie sagten - das finde ich gut -, das Thema soll transparent sein.

Ich habe eine weitere Frage. Sie sprachen von der Wasseruntersuchung und dem Gewässerkonzept für die Gewässerentwicklung und nannten die Gewässerkundler des Landes. Können Sie mir genauer mitteilen, welche Behörde das Gewässerrahmenkonzept, das dort für den dritten Plan erarbeitet wird, fortschreibt?

Letzte Frage. Können Sie zu diesem Zeitpunkt schon etwas über die Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation, die die Einleiter bereden, überdenken oder planen, sagen? Oder ist das erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich?

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (MULE): Mit Blick auf den Lachs schmerzt es mich, wenn Sie sagen, dass das Jahr des Lachses in Sachsen-Anhalt nicht stattfindet. Bei der Gewässerdurchgängigkeit an der Bode sind wir noch nicht dort, wo wir sein wollen. Mit der Mulde sind wir diesbezüglich weiter; dort haben wir eine Menge für den Lachs getan. Nicht zuletzt haben wir in diesem Jahr den Fischeaufstieg in Dessau eingeweiht, der dem Lachs zugutekommt. Das ist für uns ein wichtiger Beitrag zu dem Jahr des Lachses. Der Staatssekretär hat vor drei Wochen für den Lachs ein Modelllaichbett an der Nuthe seiner Bestimmung übergeben. Der Lachs findet bei uns auch in diesem Jahr statt.

Wir sind uns, so glaube ich, darin einig, dass wir bei der Bode noch nicht dort sind, wo wir sein wollen. Das wollte ich vorwegschicken.

Es ist völlig klar, dass ein Fischsterben etwas ist, das an die Nieren geht - Anglern mehr als allen anderen Menschen. Ich glaube, das ist etwas, das allen an die Nieren geht, aber für jemanden, der seine ganze Freizeit dafür aufbringt, aktiven Naturschutz zu leisten, der etwas für die Gewässer tut und der in der Freizeit mit den Fischen lebt, ist das natürlich eine ganz andere emotionale Belastung. Das muss man ganz klar sagen.

Dennoch ist das, was der Kollege Gürth gesagt hat, nicht ganz falsch. Wir haben in diesem Jahr inzwischen 20 Fischsterben in Sachsen-Anhalt gehabt, was in ganz vielen Fällen mit mangelndem Sauerstoff und Niedrigwasser zu tun hat. Insofern werden wir, so glaube ich, wenn die klimatischen Veränderungen anhalten, leider immer wieder damit rechnen müssen. Das will ich vorausschicken. Es werden natürlich auch aufgrund solcher natürlichen Ursachen Fischsterben zu beobachten sein.

Aber natürlich müssen wir an jeder Stelle der Frage nachgehen, welche Ursachen dieses Fischsterben hat. Wir haben keine Übersicht darüber, wo das Fischsterben aufgetreten ist und welche Ursachen es dafür gibt.

Der Gewässerkundliche Landesdienst ist eine Fachbehörde, die dem LHW zugeordnet ist.

Gerade an der Bode sind wir, so glaube ich, alle sensibilisiert, weil wir wissen, dass im Jahr 2018 ein Fischsterben zu verzeichnen war, das auf einen Fehler des Ciech-Werkes zurückzuführen war. Das ist unstrittig, das haben sie damals angesagt und zugegeben. Es ist derzeit allerdings noch anhängig, ob dies strafrechtlich relevant ist. Damit sind wir nicht befasst; das liegt bei der Staatsanwaltschaft. Dass ein Versagen zu dem Fischsterben geführt hat, ist unstrittig, nur die strafrechtliche Relevanz muss noch untersucht werden. Aber das ist nicht unser Thema.

Deswegen verstehe ich, dass man an dieser Stelle doppelt sensibilisiert ist und sich fragt, ob es ein Zufall ist, dass an derselben Stelle erneut ein Fischsterben auftritt. All das kann ich sehr gut verstehen. Es freut mich, dass die Interessengemeinschaft Bode-Lachs sehr klar gesagt hat, sie wolle Fakten. Ich glaube, dies ist das Einzige, was uns an der Stelle weiterhilft. Wir haben zunächst keinen Grund, dem Werk nicht zu glauben; denn im letzten Jahr haben sie eingeräumt, dass etwas schiefgegangen ist. In diesem Jahr haben sie gesagt, es sei nichts schiefgegangen. Wir haben also keine Veranlassung, eine Lüge zu unterstellen. Aber wir brauchen einfach Fakten.

Deswegen ist dieses Sondermaßnahmenprogramm zur Messung der Gewässer so wichtig. Sie wissen, dass es reguläre Messstellen gibt, an denen einmal jährlich bzw. alle zwei Jahre gemessen wird. Das reicht für den normalen Kontrollverlauf, bei dem man sich alle sechs Jahre die Gewässerqualität ansieht.

An dieser Stelle haben wir allerdings eine andere Situation. Deswegen haben wir entschieden, an mehr Messstellen monatlich zu messen. An der Bode gibt es ebenfalls eine Messstelle mehr. An dieser und an den bereits vorhandenen Messstellen wird jetzt ebenfalls monatlich gemessen. Diese Messstelle befindet sich am Kanal 1, wo die drei Einleiter in die Bode gehen. Es wird direkt an der Einleitstelle gemessen.

Zudem werden Messungen in dem Kanal durchgeführt, weil man sich, wenn etwas eingeleitet wird, das nicht hineingehört, der Frage nähern kann, woher es kommt. Wenn man an der Einlaufstelle in die Bode misst, dann kann man lediglich feststellen, ob alles in Ordnung ist oder nicht. Wenn es nicht in Ordnung ist, dann weiß man nicht, von welchem Einleiter das kommt. Das ist der Gedanke dahinter, Messungen im Kanal durchzuführen.

Wenn die Daten der monatlichen Messungen vorliegen, dann könnte am Ende des Jahres anhand dieser vier Messungen eine Auswertung vorgenommen werden. Ich glaube, dann sind wir mit Blick auf die Fakten schon ein ganzes Stück weiter. Dann kann wirklich Transparenz hergestellt werden. Insofern ziehen wir an einem Strang.

Wir haben drei Maßnahmen in petto. Die zweite Maßnahme ist für mich eine Kernmaßnahme, um Transparenz herzustellen. Die Fachleute des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie haben in ein oder zwei Wochen, also in naher Zukunft, einen Termin im Sodawerk, um dort zu besprechen, welche zusätzlichen Maßnahmen das Werk einleiten muss, beispielsweise zusätzliche Messungen im Fluss und zusätzliche Maßnahmen im Betriebsablauf. Das Werk wird also ein Stück mehr in die Verantwortung genommen.

Im Oktober 2019 werden wir - das ist die dritte Maßnahme - die unteren und oberen Wasserbehörden, die in diesem Raum zuständig sind, zu uns einladen, weil wir den Blick nicht auf diese Stelle in der Bode verengen wollen. Es gibt mehr als 30 Einleitgenehmigungen im Großraum Staßfurt. Wir wollen uns zusammensetzen und über die aktuelle Situation sprechen, beispielsweise mit Blick auf die Fragen, ob die Einleitgenehmigungen noch gültig sind, ob sie genutzt werden und was dort eigentlich passiert.

Mit den unteren und oberen Wasserbehörden und den Fachleuten meines Hauses soll über die gesamte Einleitsituation gesprochen werden. Das geht weit über das Sodawerk und alles damit im Zusammenhang Stehende hinaus. - So viel zu den drei Maßnahmen, die wir ergreifen werden.

Eine **Vertreterin des MULE**: Zu der Frage nach den Einleitstellen. Sie haben in Ihrer ersten Kleinen Anfrage gefragt, welche Einleitstellen in die Bode genehmigt seien. Diese Einleitstellen haben wir aufgeschrieben.

Das Wasserrecht gibt vor, die Einleitstellen in das Gewässer zu erfassen, aber für die Einleitung in diesen Kanal gibt es die sogenannten Indirekteinleitergenehmigungen. Diese sind von der Kleinen Anfrage nicht umfasst gewesen. Die Indirekteinleiter werden ebenfalls behördlich überwacht; allerdings nicht so häufig wie an der Einleitstelle direkt.

Im Wasserbuch stehen nur die Einleitstellen in die Gewässer. Die Hoch- und Rechtswerte haben wir Ihnen genannt. Der Kanal ist sehr lang und daran hängen mehrere andere Einleiter. Teil des Maßnahmenbündels wird es sein, der Firma Ciech Soda zu sagen, dass sie ein wenig genauer hinschauen sollten, was in ihren Kanal eingeleitet wird.

Abg. Silke Schindler (SPD): Es ist zu begrüßen, dass dieser Gewässerentwicklungsplan insgesamt angeschaut wird; denn die Bode fließt nicht nur durch Staßfurt. In den Gesprächen, die ich vor Ort geführt habe, ist immer wieder gesagt worden, dass sie insgesamt betrachtet werden muss.

In dem Bereich meines Betreuungswahlkreises, nämlich Oschersleben, Gröningen und Kroppenstedt, gibt es viele Verbauungen in der Bode, die immer wieder betrachtet werden müssen. Durch die Interessengemeinschaft wird die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie immer wieder angesprochen. Ich denke, es ist wichtig, diesen Gewässerentwicklungsplan an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Ich glaube, die Wasserbehörden müssen darauf reagieren, dass die Vorstellung von der Entwicklung dieses Gewässers nicht nur aus umweltrechtlicher Sicht, sondern auch mit Blick auf die sich insgesamt verändernden Bedingungen vor 20 Jahren eine andere war als heute. Die zahlreichen Einleitgenehmigungen für die Industrie, aber auch von Oberflächengewässern und Grundstücken sind eine Problematik, die angesprochen und überprüft werden muss.

Die Zusammenarbeit ganz speziell mit den unteren Wasserbehörden ist zu begrüßen, weil die Anfragen bzw. die Genehmigungsanfragen immer zuerst bei den unteren Wasserbehörden auflaufen. Die unteren Wasserbehörden können immer nur den einen Abschnitt betrachten, aber sie müssen sich in den Gesamtgewässerentwicklungsplan einordnen.

Gerade auch in dem Bereich Oschersleben spielen Konflikte wie der Große Graben, die Rückhaltung von Wasser, eine große Rolle. Diesbezüglich gibt es unterschiedliche Interessenlagen, die ausgeglichen werden müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich zudem ansprechen, dass es eben gerade auch um die Verbauungen geht - die Wasserkraft ist angesprochen worden -, die notwendig sind. Dabei sollten Erfahrungen - das Thema Hadmersleben stand bereits auf der Tagesordnung - in neue Genehmigungen einfließen.

Derzeit ist ein Verfahren beim Landesverwaltungsamt in Gröningen anhängig, zu dem alle örtlichen Behörden negative Stellungnahmen abgegeben haben. Dies geschah vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den letzten zehn Jahren in Bezug auf die genehmigte Anlage in Hadmersleben und die Frage, ob diese Anlage in der genehmigten Form betrieben wird.

Ich bitte darum, dies alles zu berücksichtigen und den Gewässerentwicklungsplan mit allen Beteiligten zu betrachten, um zu erreichen, dass die Bode in einen Zustand versetzt wird, der die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie gewährleistet.

Abg. Lydia Funke (AfD): In der „Volksstimme“ vom 19. Juli 2011 ist bereits von einem erneuten Fischsterben die Rede. Vor diesem Hintergrund stellt sich Frage, wie viele es bisher gegeben hat. In diesem Artikel geht es auch um die Firma Ciech Soda und Betriebsflüssigkeiten.

An die Kollegin aus dem Ministerium, die die Kleine Anfrage beantwortet hat: Wenn Sie sagen, Sie hätten bei der Beantwortung nur Ciech Soda als Haupteinleiter in den Kanal 1 berücksichtigt, es gebe aber ganz überraschend noch Indirekteinleiter, dann verwässert dies die Antwort auf die Kleine Anfrage und damit logischerweise weiterführende Fragestellungen; denn wir sind immer davon ausgegangen, dass der Kanal 1 lediglich von Ciech Soda genutzt wird.

Das Kanalsystem liegt unter der Betriebsanlage von Ciech Soda. Ich habe eine weiterführende Frage gestellt, nämlich weshalb nicht nach § 17 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gehandelt wird, wonach jede Anlage entsprechende Vorkehrungen treffen muss, wenn sie mit wassergefährdenden Stoffen arbeitet, diese produziert oder diese als Abprodukte hat. Wenn dies nicht so wäre, dann würde Ciech Soda beispielsweise nicht zusagen - dies war der Antwort zu entnehmen -, eine Staumauer oder eine Trennung vor der Bode vorzusehen. Einige Dinge sind sehr merkwürdig. Zudem lässt einen die Art der Beantwortung der Fragen - um es auf gut Deutsch zu sagen - im Trüben fischen.

Ciech Soda hat vom Land Fördermittel in Höhe von 11,2 Millionen € erhalten. Davon sind ein paar Bäume gepflanzt und eine Lärmschutzwand errichtet worden. Da dieses Fischsterben schon mehrfach aufgetreten ist und man weiß, dass dieser Kanal auch von Ciech Soda genutzt wird, stellt sich die Frage, warum ein Teil der Fördermittel nicht verwendet wird, um hinsichtlich des Kanalsystems entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Ich komme zu einem anderen aktuellen Fall, um auf das allererste Thema, nämlich auf die anderen Einleitungen zurückzukommen. In Freyburg (Unstrut) ist Folgendes passiert: Der Belebtschlamm der Kläranlage wurde angeblich durch schuldhaftes Einleiten Dritter so gestört, dass die Anlage komplett herunterfahren musste. Das ist für mich sehr fragwürdig. Die Fäkalien sind nicht aufgefangen bzw. nicht abgehalten worden, sodass der pure Fäkalschlamm in die Unstrut abgeleitet worden ist. Dieser Vorgang ist nicht hinnehmbar. Angeblich ist in diesem Fall nur mit der unteren Naturschutzbehörde Einvernehmen hergestellt worden, weshalb sich die Frage stellt, warum die obere Naturschutzbehörde bzw. die obere Wasserbehörde nicht beteiligt worden ist.

Gibt es dort eine Ausnahmegenehmigung? Die Verbandsgeschäftsführerin sagte, sie wolle eine technische Überwachung anschaffen, die bei verdächtig hohen Werten Alarm gibt und den Zulauf abdichtet. Es gibt also offensichtlich durchaus Technik, die gegebenenfalls mit einer entsprechenden Investition verbunden wäre, die so etwas verhindern kann.

Wenn so etwas sogar im kleinen Freyburg auf der Tagesordnung steht bzw. im Gespräch ist, dann möchte ich darum bitten, solche technischen Lösungen, die es ermöglichen, Salzlaugen usw. aufzufangen - in Gesprächen mit Ciech Soda wird ständig gesagt, so etwas gebe es nicht, dies sei nicht möglich - bei zukünftigen Gesprächen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Kanals 1 ist es womöglich die beste Lösung, den Zulauf abzudichten, sollte tatsächlich - ich sage es jetzt nett - wieder ein Unfall passieren, damit kein Abwasser in die Bode gelangt. Es ist von 0,5 m³ Abwasser, also einem Volumen von zweieinhalb Badewannen, die Rede. Wenn 0,5 m³ Abwasser ständig zu einem solchen Fischsterben führen, dann muss ich fragen, was tatsächlich darin enthalten ist.

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (MULE): Es hat viele Kommentare gegeben, auf die ich jetzt nicht eingehen will. Doch auf eines möchte ich jetzt eingehen: Ich finde es unangemessen, dass Sie meine Mitarbeiterin hier im Ausschuss angreifen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind - wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien - gehalten, die Fragen genau so zu beantworten, wie sie gestellt worden sind. Interpretationsleistungen sind nicht gefragt und auch nicht gewollt; denn das könnte dann in allerlei Richtungen gehen. Insofern hat mein Haus an dieser Stelle genau das getan, was seine Aufgabe ist.

Abg. Matthias Büttner (AfD): Frau Ministerin, in Bezug auf die Ausführungen Ihrer Mitarbeiterin bin ich auf Ihrer Seite. Ich bin auch der Meinung, dass Sie als oberster Dienstherr dafür verantwortlich sind. Das sehe ich genauso wie Sie.

Zurück zur Sache. Ich muss sagen, dass ich ein wenig entsetzt über die Aussage in Bezug auf die Einleitgenehmigung bin. Dies würde nach den Ausführungen Ihrer Mitarbeiterin implizieren, dass Ciech Soda selbst Einleitgenehmigungen herausgeben kann. Sie haben gesagt, dass Ciech Soda genau hinsehen soll, was dort eingeleitet wird. Die Aussage, dass sie ein wenig genauer hinsehen sollten, was dort eingeleitet wird, ist Wahnsinn.

Wenn ich nach Einleitungsgenehmigungen frage, dann frage ich natürlich auch nach indirekten Einleitungsgenehmigungen. Wenn diese nicht vorliegen, dann sind es aus meiner Sicht Einleitungen, die nicht korrekt sind, die also quasi illegal durchgeführt werden. Darüber kann nicht Ciech Soda entscheiden, sondern darüber muss das Ministerium bzw. die Landesregierung entscheiden. Ich denke, darin sind wir uns einig.

Ich würde jetzt einige Fragen im Block stellen, weil ich denke, dass die Bemerkungen, die Sie gerade erwähnten, vielleicht unangebracht sind, weshalb ich jetzt relativ kurz und knapp konkrete Fragen stellen werde.

Zu Ihrer Pressemitteilung und den umfangreichen Sondermessprogrammen. Ich finde es super, dass das passiert. Das ist eine gute Sache. Wenn wir aber aufgrund der Indirekteinleiter nicht einmal wissen, was eingeleitet wird, was soll dann überhaupt gemessen werden? Sind Sie sich darüber im Klaren? Das heißt doch, es fließen noch viele andere Dinge in die Bode, und wir wissen nicht, was wir eigentlich messen sollen.

Ich kenne so etwas schon von einem anderen Umweltskandal, der sich vor meiner eigenen Tür abgespielt hat. Das Landesverwaltungsamt hat Proben genommen und hat acht, neun, zehn verschiedene Stoffe gemessen und gesagt, sie wüssten nicht, was sie messen sollten, weil sie Hunderte von Stoffen nicht messen könnten. Wenn wir nicht wissen, was eingeleitet wird, dann können wir nichts Konkretes herausbekommen.

Dauerhafte Messstellen sind nicht geplant. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann soll einmal im Monat jemand kommen, eine Probe entnehmen und eine Messung auf vorher festgelegte Stoffe durchführen. Werden durch die Behörden in dem Betrieb selbst unangemeldete Kontrollen durchgeführt? Man meldet sich vorher nicht an, fährt hin und schaut, ob man irgendwelche Proben selbst nehmen und auswerten kann.

Es stellt sich die Frage, ob in Zukunft eine Anpassung der Einleitmenge an Niedrigwasserstände vorgenommen werden soll; denn egal welcher Interpretation wir folgen, wenn das Fischsterben durch Niedrigwasser und warme Temperaturen ausgelöst worden ist, dann müsste auf jeden Fall eine Anpassung erfolgen. Wenn es nicht dadurch ausgelöst worden ist, dann müsste in Zukunft trotzdem eine Anpassung stattfinden, um dies zu verhindern.

Neben dem Sodawerk befindet sich die Müllverbrennungsanlage. Ich weiß, dass diese Anlage eine dauerhafte Standleitung zum, so glaube ich, Landesverwaltungsamt hat und ständig ihre Emissionen übertragen muss, damit das Landesverwaltungsamt feststellen kann, ob diese in den Grenzbereichen liegen. Ist geplant, eine dauerhafte Messstelle einzurichten, die elektronisch an das Landesverwaltungsamt überträgt, was aus diesem Kanal herauskommt, welche Stoffe in die Bode eingeleitet werden und welche Temperaturen zu verzeichnen sind?

Die nächste Frage lautet: Ist die Landesregierung bzw. die Ministerin der Meinung, dass eine Eigenüberwachung des Betriebes, wenn sich dieser also selbst überwacht, ausreichend ist? Oder kann dies dazu führen, dass einige Dinge nicht so ermittelt werden, wie wir uns das wünschen würden? - Das waren meine Fragen.

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (MULE): Beginnen wir mit den Elementen. Wasser und Luft sind unterschiedliche Elemente und können unterschiedlich gemessen werden. Bei dem Emissionsschutz geht es um die Abluft. Dafür gibt es elektronische, automatische Messsysteme. Diese Werte werden dauernd erhoben und sie können auch weitergeleitet werden.

Bei Wasser sieht das etwas anders aus; dafür gibt es solche Messsysteme nicht. Es gibt ganz einfache Messsysteme, mit denen man lediglich zwei oder drei Kennwerte erheben kann, die mehr oder minder automatisch funktionieren.

An dieser Stelle brauchen wir eine umfassende Stoffanalyse des Elementes Wasser. Es müssen händisch Wasserproben genommen werden. Dies kann nicht automatisch geschehen. Wir reden an dieser Stelle über Äpfel und Birnen oder über Luft und Wasser; das kann man nicht vergleichen.

Für die Messung der Gewässerqualität nach der Wasserrahmenrichtlinie reicht das jährliche Messen, weil dann eine Messreihe über sechs Jahre vorliegt, über die schließlich eine Aussage getroffen werden kann. Das reicht an dieser Stelle allerdings nicht aus. Deswegen haben wir dieses Sondermessprogramm aufgelegt, bei dem an den vorhandenen Stellen, aber auch an zusätzlichen Stellen, monatlich nach einer ganzen Reihe von Parametern händisch gemessen wird, um überhaupt herauszubekommen, was dort los ist.

Meine Mitarbeiterin wird nach meinen Ausführungen einen Rechtsdiskurs über die Frage der Genehmigung von Indirekteinleitern machen, die natürlich eine Genehmigung haben. Selbstverständlich wissen wir, wer die Indirekteinleiter sind, und haben dementsprechend auch Hypothesen, was überhaupt im Wasser sein könnte. Wir können bei den händischen Messungen, die einmal im Monat stattfinden, sehr wohl ein

Portfolio an Elementen zusammenstellen, bei denen es sinnvoll erscheint, einmal im Monat genau nachzusehen, um festzustellen, was dort eigentlich los ist. Wir fischen nicht im Trüben, wie Sie es dargestellt haben.

Sie haben gefragt, ob vorgesehen ist, eine Anpassung vorzunehmen, weil aufgrund der Klimakrise mit niedrigeren Wasserständen zu rechnen ist. Ich freue mich, dass ein AfD-Abgeordneter die Klimakrise anerkennt - aber das nur in Klammern. Die Genehmigung ist bis zum Jahr 2020 erteilt. Sie ist ein Rechtsgut. Die Firma hängt sozusagen davon ab. Deswegen fände ich es schwierig, in die bestehende Genehmigung einzugreifen. Ich glaube, dies ist rechtlich auch nicht möglich.

Selbstverständlich wird ab dem übernächsten Jahr die Frage zu stellen sein, ob weiterhin eine Einleitgenehmigung erteilt werden kann und wie diese aussehen soll. Dabei werden die veränderten klimatischen Bedingungen, also die unterschiedlichen Wasserstände, ebenfalls eine Rolle spielen. - Nun zu dem Rechtsexkurs.

Die **Vertreterin des MULE**: Das Wasserrecht basiert auf dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Es besagt, dass Einleitungen in Gewässer dem Stand der Technik entsprechen müssen. Es gibt eine Abwasserverordnung mit 52 Anhängen. Diese Abwasserverordnung enthält Anforderungen für 52 Industriebranchen, beispielsweise mit Blick auf die Fragen, was im Wasser erwartet werden kann, was behandelt werden muss und in welcher Konzentration es eingeleitet werden darf.

Nun wird das Abwasser an vielen Standorten günstig zusammen mit anderem Wasser abgeleitet. In diesem Fall sieht das Wasserhaushaltsgesetz die Erteilung einer sogenannten Indirekteinleitergenehmigung vor. Diese Indirekteinleitergenehmigungen erteilt die Wasserbehörde. In Sachsen-Anhalt ist dies die untere Wasserbehörde. Diese muss unter anderem prüfen, ob alle Anforderungen, die an das Abwasser nach der Abwasserverordnung gestellt sind, eingehalten sind. Zudem muss sie prüfen, ob genau diese Einleitung, auch die genehmigte Einleitung, das Gewässer nachhaltig und erheblich beeinträchtigt. Die Indirekteinleitergenehmigung wird nicht erteilt, wenn dies der Fall ist. Dann muss der Betrieb sehen, wie er mit dem Abwasser umgeht.

Die Ciech Soda GmbH darf mit Blick auf die privaten Einleitverträge maximal sagen: Ihr habt keine andere Möglichkeit, deswegen könnt ihr den Kanal mit nutzen, um das Wasser abzuleiten. Ciech Soda darf allerdings keine Indirekteinleitergenehmigung erteilen. Dies ist die Aufgabe der unteren Wasserbehörde.

Das Abwasser des in Rede stehenden Kanals besteht vorrangig aus Kühl- und Abwasser aus der Wasseraufbereitung für die Kraftwerke. Dies erfordert eine Indirekteinleitergenehmigung. Diese ist erteilt und die Werte werden überwacht.

Zu den 52 Anhängen gibt es umfangreiche technische Hintergrundpapiere, die zu großen Teilen auf Vorgaben der Europäischen Kommission basieren. Die sogenannten besten verfügbaren Techniken werden in Sevilla erarbeitet und gelten europaweit einheitlich.

Die Verzahnung zwischen der behördlichen Überwachung und der Selbstüberwachung der Betriebe ist an dieser Stelle gegeben. Wie gesagt, die Parameter werden dort normalerweise eingehalten. Gelegentlich kommt es zu Überschreitungen, beispielsweise durch Havarien bzw. unvorgesehene Ereignisse. In aller Regel werden die Parameter dort überwacht und eingehalten.

Abg. Volker Olenicak (AfD): Ich möchte auf die Situation vor Ort zurückkommen. Unser Anliegen sollte es heute sein, für die Zukunft zu verhindern, dass dort Stoffe ins Wasser gelangen, die die Bode so sehr schädigen, dass die Fische sterben.

Sie sagten, dass die Wasseraufbereitung keine Probleme bereite. Ich denke, dass es sich nicht um Kühlwasser oder um mit Salz belastetes Wasser aus der Wasserregeneration handelt.

Ich komme auf die Permanentmessung, auch im Wasser, zurück. Es gab schon einige Fischsterben und der Verursacher konnte nicht wirklich ermittelt werden. In einem Fall hat der Verursacher zugegeben, dass es dort eine Havarie gegeben hat, die eventuell strafbewehrt ist. Ich denke, selbst wenn eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt, dürfen trotzdem keine Giftstoffe ins Wasser eingeleitet werden, und im Zweifelsfall muss in voller Höhe für den entstandenen Schaden gehaftet werden. Das sollte jedem klar sein.

Frau Ministerin, Sie sagten, dass die Permanentmessungen im Wasser deutlich anspruchsvoller sind. Ich glaube allerdings, dass es hierbei um wenige Kenngrößen geht, die man durchaus permanent messen kann, beispielsweise den pH-Wert, die Leitfähigkeit usw.

Vorsitzender Jürgen Barth: Herr Olenicak, könnten Sie sich bitte kurzfassen?

Abg. Volker Olenicak (AfD): Ich fasse mich sehr kurz, Herr Barth, allerdings muss ich dazu kurz ausführen, damit Sie nachvollziehen können, wo der Hase im Pfeffer liegt und an welchen Stellen Verbesserungen herbeigeführt werden müssten. Ich möchte das Problem lösen und von mir aus kann die Sitzung bis 3 Uhr dauern, das wäre mir egal.

Vorsitzender Jürgen Barth: Von mir aus kann die Sitzung bis 22 Uhr andauern, damit habe ich kein Problem, allerdings bin ich als Vorsitzender dafür verantwortlich, ein bisschen Struktur in diese Beratung zu bringen, und das werde ich tun.

Abg. Volker Olenicak (AfD): Ich habe dies zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Wir müssen schauen, was wir dazu beitragen können, um so etwas langfristig zu verhindern bzw. um die Sodawerke als Verursacher vielleicht zu entlasten; denn wenn sie nachweisen können, dass die Einleitung nicht von ihnen stammt und sie mit der Gewässerverunreinigung nichts zu tun haben, dann ist das auch für die Sodawerke eine angenehme Situation.

In der Presse tauchte häufig die Meldung auf, dass Ammoniak zu dem Fischsterben geführt habe. Wenn die möglichen Parameter in diese Wassermessung einbezogen werden - ich glaube, Ammoniak kann man relativ leicht messen -, dann ist es zumindest für eine gewisse Zeit angezeigt, an diesem Kanal eine permanente Wasserüberwachung durchzuführen, um ein Warnsystem zu installieren. Eine monatliche oder jährliche Wasseranalyse wird für dieses Problem keine Abhilfe schaffen. Man verschafft sich damit vielleicht einen Gesamteindruck, aber wenn es wieder zu einer solchen Einleitung kommt, dann werden wir wieder nur zuschauen, wie die Fische sterben. Das führt einfach zu keiner Lösung.

Ich bitte darum zu versuchen, eine Permanentüberwachung gerade an diesen drei Einleitrohren zu installieren, um eine langfristige Schonung zu erreichen bzw. Abhilfe zu schaffen, damit es nicht zu weiteren Fischsterben kommt.

Ich möchte etwas zu dem Selbstbefassungsantrag unter a) sagen, unserem Antrag, in dem es um die Magdeburger Noteinleitung ging, von der es auch ein Video gibt. Für mich stellt sich die Frage, ob die Stadt Magdeburg über ein Getrenntleitersystem oder ein Mischsystem verfügt. Frau Ministerin, diese Antwort sind Sie schuldig geblieben. Ich habe Ihren Ausführungen gut zugehört, aber die Noteinleitung, die in dem Video zu sehen war, fand bei großer Trockenheit statt, weswegen das Rohr sehr gut sichtbar war.

(Abg. Andreas Schumann, CDU: Es ging ein Starkregenereignis voraus!)

- Es gab keinen Starkregen oder so etwas, sondern es herrschte Trockenheit. Die Bürger machten ein Video davon, wie ungeklärtes Abwasser mit den ganzen Bestandteilen, die die Ministerin beschrieben hat, in die Elbe geflossen ist. Diesbezüglich muss die Frage gestellt werden, warum das passiert und ob so etwas sein muss.

Es geht hierbei auch um die Gleichbehandlung der Bürger. Jeder Bürger muss sehr viel Geld für die Abwasserreinigung bezahlen. Es ist gut, dass wir das Wasser nicht wie früher ungeklärt in die Flüsse einleiten. Die Gleichbehandlung sollte allerdings für alle gelten, es sollten sich nicht irgendwelche Firmen aus der Verantwortung stehlen können. Deswegen noch einmal die Frage: Welches System hat die Stadt Magdeburg und warum musste diese Einleitung an diesem Tag so stattfinden?

Ein **Vertreter des MULE**: Das Entwässerungssystem der Stadt Magdeburg wird vorwiegend im Mischverfahren betrieben. Dies hat historische Gründe. Da in einer großen Stadt beengte Platzverhältnisse vorherrschen, hat man sich dafür entschieden, nur einen Kanal im Straßenunterkörper zu bauen.

An diesem besagten Tag ist Mischwasser entlastet worden. Es lag ein Starkregenereignis voraus, auch wenn während der Entlastung die Sonne schien. Es hatte stark geregnet und das System war überlastet. Diese Entlastung bzw. die Entlastung an anderen Stellen war notwendig; denn wenn sie nicht stattgefunden hätten, dann wäre so viel Druck in diesem Mischsystem gewesen, dass beispielsweise die Schachtdeckel auf einer viel befahrenen Straße abgehoben wären oder Bauwerkschäden im System, beispielsweise an den Regenbecken, hätten auftreten können.

Zudem diene es dem Schutz der Kläranlage. Die Kläranlage kann nur eine bestimmte Menge Abwasser aufnehmen. Wenn es solche Entlastungen nicht geben würde, dann wäre die Kläranlage hydraulisch gefährdet.

Abg. Andreas Schumann (CDU): Darüber haben wir im Stadtrat sehr lange beraten. Es war eindeutig, dass es nach einem Starkregenereignis Gullideckel nach oben gedrückt hat. Im Stadtteil Buckau ist dies nachweislich so passiert. Wir haben uns natürlich genau darüber informiert.

Die Schwierigkeit an der Sache ist nicht das Wasser, das abgeleitet wird, sondern die Schwierigkeit besteht darin, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass Feuchttücher, Kondome und andere Dinge eben nicht in das Abwasser gehören. Das muss die Bevölkerung zur Kenntnis nehmen. An dieser Stelle ist ein wenig Aufklärungsarbeit zu leisten. Dies wäre viel wichtiger, als sich über die Kanäle zu beschweren.

In der Stadt Magdeburg funktioniert das normalerweise richtig. Derzeit wird geprüft, eine Filteranlage aufzubauen, damit das Wasser gefiltert wird, bevor es in die Elbe geleitet wird.

Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE): Zu dem Thema Bode. Hierbei geht es um konkrete Fälle, ein konkretes Gewässer und konkrete Einzugsbereiche. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Ausschuss mehrfach über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und über die Entwicklung und Aufstellung von Gewässerentwicklungskonzepten debattiert haben. Frau Schindler hat bereits darauf hingewiesen.

Mir wäre es jetzt ein Anliegen, dass aus den Ergebnissen, die irgendwann einmal, wenn beispielsweise das Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist, vorliegen, auch für die anderen Flüsse Schlüsse gezogen werden. Diese Überprüfung der Einleiter ist ein Punkt, den man auch für die anderen Gewässer in Angriff nehmen sollte, um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Land besser in den Griff zu bekommen.

Im Zuge unserer Beratungen über die Wasserrahmenrichtlinie genau vor einem Jahr, nämlich am 19. September 2018, fiel das Wort Gewässerbeirat. Herr Daldrup hat diesbezüglich nachgefragt und ihm ist geantwortet worden, dass im Oktober 2018 eine Sitzung stattfindet. Jetzt meine Frage: Ist der Gewässerbeirat wieder eine regelmäßige Einrichtung geworden, die sich mit diesen Problematiken auseinandersetzt? Wie soll es dort weitergehen?

Ein weiterer **Vertreter des MULE**: Der Gewässerbeirat tagt am 16. Oktober 2019 voraussichtlich in Wernigerode. Es ist ein dauerhaftes Gremium, das mindestens zweimal im Jahr tagen soll.

Abg. Bernhard Daldrup (CDU): Es wäre schön, wenn der Beirat nicht an den Sitzungstagen des Landtages zusammenkommen würde, damit die Landtagsabgeordneten auch die Möglichkeit haben, am Gewässerbeirat teilzunehmen. Leider ist es häufig so, dass sich die Termine überschneiden. Es wäre gut, wenn man darauf achten würde.

Ich habe ein gewisses Unbehagen; denn ich habe das Gefühl, dass irgendetwas aufgeblasen wird, das gar nicht so ist. Man hat den Eindruck, die AfD hat einen Schuldigen gefunden und versucht jetzt, eine Zeit lang ein wenig Show zu machen.

Fakt ist doch Folgendes: Alle wollen, dass die Gewässer sauber bleiben und dass es so wenige Einleitungen wie möglich gibt. Ich nehme mit, dass das Ministerium versucht, durch zusätzliche Messungen festzustellen, woher das kommt und was das ist. Vielmehr kann man eigentlich nicht machen. Zu unterstellen, dass irgendjemand etwas einleitet, das er nicht einleiten darf, ist an dieser Stelle aus meiner Sicht falsch. Das kann man so nicht machen oder - so sehe ich das - man müsste das zumindest belegen. Aber das sehe ich im Moment nicht.

Wenn jemand etwas illegal einleitet, dann handelt es sich natürlich um eine Straftat. Das ist gar keine Frage. Dann kommt der Staatsanwalt und dann ist es gut. Genau das passiert in diesem Fall; deswegen weiß ich nicht, warum wir uns so lange über einen Sachverhalt unterhalten, der aufzuklären ist und fertig. Das ist etwas, das ich an dieser Stelle nicht nachvollziehen kann.

Zu dem ersten Teil möchte ich auch etwas sagen. Ich bin dafür, dass wir über Verhältnismäßigkeit reden. Die Einleitung, Überlastung und Ableitung bis hin zu Überlastungsableitungen sind eine Frage der Verhältnismäßigkeit. An und für sich geht das nicht, aber der Aufwand, der betrieben werden müsste, um das nicht mehr zu tun, ist eben unverhältnismäßig gegenüber dem, was dann kurzfristig und durch Verdünnung passiert. Das Absolute gibt es eben nicht.

Dann muss man dies aber auch für andere Bereiche in Anspruch nehmen können. Es gibt auch in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie eine sozioökonomische Abwägung und in diesem Fall ist sie eben so gefallen. Aber wenn sie dort gilt, dann gilt sie beispielsweise auch im Bereich der Düngeverordnung, im Bereich der Landwirtschaft und bei Einträgen in anderen Bereichen und bezüglich der Frage von Auflagen und Einschränkungen. Das muss man an dieser Stelle sehr deutlich zum Ausdruck bringen. Denn wenn überall nur das Absolute, also 100 %, gilt, dann kann man den Laden - auf gut Deutsch - zumachen. Dann gibt es in der Bode auch keine Lachse mehr, weil das, was man dafür richtiger- und notwendigerweise braucht, dann niemand mehr mit öffentlichen Geldern finanzieren kann.

Deswegen bin ich dafür, diese Dinge zwar emotional zu bereden - das haben Sie richtigerweise gesagt und das verstehe ich auch zu 100 % -, aber trotzdem zu versuchen, sie mit ein wenig Abstand sachlich und vernünftig zu regeln, und nicht mit Klamauk zu versuchen, irgendjemanden an die Wand zu nageln.

Abg. Lydia Funke (AfD): Herr Daldrup, ich glaube, das, was wir hier machen, ist schon begründet, und das ist auch kein Klamauk. Letzten Endes geht es um die Frage der Vermeidbarkeit. Was kann vermieden werden?

Es gibt durchaus Gewässereinleitungen und Einleitgenehmigungen, aber es gilt, wie bereits das Gewässerentwicklungskonzept Untere Bode aussagt - dies ist quasi eine Planungsunterlage für die Entwicklung dieses Gewässer - das Bewirtschaftungsziel der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, das unter den Gesichtspunkten der Salzbelastung, der Ammonium- und der Ammoniakbelastung sowie der daraus resultierenden Belastung des Sauerstoffhaushaltes Einleitungen unmöglich macht.

Ich habe eine Frage. Die Mitarbeiterin des MULE hat Ausführungen zu den Indirekt-einleitern gemacht. Ich wüsste gern, welche Parameter mit welchen Überwachungswerten von einer Sodaproduktionsanlage maximal in Gewässer eingeleitet werden dürfen. Vielleicht kann die Antwort darauf nachgereicht werden,

Die **Vertreterin des MULE:** Die Antwort auf diese Frage reichen wir schriftlich nach.

Abg. Matthias Büttner (AfD): Herr Daldrup, ich freue mich, dass Sie heute die Position der CDU-Fraktion dargelegt haben, nämlich dass Sie der Meinung sind, wir sollten im Umweltausschuss nicht so lange über Umweltschäden und Umweltkatastrophen sprechen. Das ist sehr interessant. Ich hoffe, das wird anschließend so in der Presse stehen; denn wir befinden uns gerade im öffentlichen Teil der Sitzung, und ich weiß, dass Pressevertreter anwesend sind.

(Andreas Schumann, CDU: Das hat er so nicht gesagt!)

- Er hat gesagt, er wisse nicht, warum wir uns hierüber so lange unterhalten.

Ich kann Ihnen sagen, warum wir dieses Thema ansprechen. Wir sprechen dieses Thema an, weil es nicht der erste Vorfall dieser Art ist, sondern weil es schon sehr viele andere Vorfälle dieser Art gegeben hat. Wir sprechen dieses Thema an, weil Sie es eben nicht tun; deswegen sitzen wir heute hier und reden darüber. Wenn Sie damit nicht leben können, dann ist das Ihr Pech. Wir sind die Opposition, wir sind der Oppositionsführer, und wir werden dies auch weiterhin tun, ob Ihnen das passt oder nicht.

Jetzt möchte ich eine spezielle Frage stellen. Die Ministerin hat ausgeführt, was alles nicht geht und dass man im Wasser keine dauerhaften Messungen durchführen kann. Über diese Brücke gehe ich noch nicht, aber ich lasse das erst einmal so stehen. Ich bin mir aber ganz sicher, dass man zum Beispiel die Temperatur messen kann. Niemand kann mir erzählen, das ginge nicht. Ich bin der Meinung, dass im 21. Jahrhundert einiges möglich ist.

Die erste Frage ist, ob geplant ist, dort eine dauerhafte Messstelle für die Temperatur einzurichten.

Wenn ich dem Ministerium oder Ministerin Frau Dalbert nachweise, dass es möglich ist, dauerhafte Messstellen einzurichten, die auch andere Messungen vornehmen, würde das Ministerium dann dort eine Messstelle einrichten? - Das ist die zweite Frage.

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (MULE): Ich möchte meinen Dank dafür zum Ausdruck bringen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema Bode und Fischsterben an der Bode auf die Tagesordnung gesetzt hat, sodass wir dazu umfangreich informieren konnten.

Ich bitte nun die Mitarbeiterin des Ministeriums, zu den Möglichkeiten von Permanentmessungen auszuführen.

Die **Vertreterin des MULE:** Am Kanal 1 wird täglich die Temperatur gemessen; das macht der Betreiber selbst. Hierbei handelt es sich um Dauermessstellen, also um ganz normale Probenahmestellen, die dort immer sind. Das sind Schächte. Dazu haben Sie eine kleine Anfrage gestellt; die Antwort bekommen Sie in den nächsten Tagen. Dieser Antwort möchte ich an dieser Stelle nicht vorgreifen.

Es gibt verschiedene Parameter, die dauerhaft gemessen werden können, wobei der Aussagegehalt einer Temperaturmessung - - Wir werden dies in der Beratung am 2. Oktober 2019 mit allen beteiligten Behörden durchsprechen. Daran werden auch alle Fachbehörden teilnehmen. Wie gesagt, am Kanal 1 werden täglich die Temperatur und der pH-Wert gemessen.

Vorsitzender Jürgen Barth: Ich möchte den Tagesordnungspunkt jetzt schließen. Ich bedanke mich recht herzlich bei der IG Bode-Lachs und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Der **Ausschuss** erklärt die Selbstbefassungsanträge in der ADRs. 7/UMW/68 und in der ADRs. 7/UMW/69 für erledigt.

Schluss des öffentlichen Sitzungsteils: 11:35 Uhr.